

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.05.2023

Amt: Dezernat I
AZ: I 1

Vorlage Nr. 249/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	16.05.2023
Verwaltungsausschuss	23.05.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	25.05.2023

Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Alfeld (Leine); Fortschreibung

Gemäß § 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) ist die Abwehr von Gefahren durch Brände sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen Aufgabe der Gemeinde.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG ist die Stadt Alfeld (Leine) verpflichtet, den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung auf ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu hat sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss nachgewiesen und nachprüfbar sein. Dafür kann die Gemeinde nach § 2 Abs. 1 Satz NBrandSchG einen Brandschutz-/Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Dieser kann als schutzzielorientierte Planung der Gemeinde die Grundlage für die Feststellung sein, ob eine leistungsfähige Feuerwehr besteht.

Die Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes (BSBPI) für die Stadt Alfeld (Leine) hat der Rat erstmals 2014 beschlossen. Er wurde 2015 aufgestellt und am 17.12.2015 beschlossen.

Der Auftrag für die Erstellung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde der Fa. Saveplan aus Hilden erteilt.

Der 2. Entwurf der Planfortschreibung ist den Mitgliedern des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses, den Ratsfraktionsvorsitzenden und deren Vertretern, sowie den Ortsbrandmeistern und ihren Stellvertretern am 19.04.2023 vorgestellt worden. Er ist als Anlage 1 beigefügt.

Bestimmung des Schutzziels

Wesentlicher Bestandteil des Brandschutzbedarfsplans ist die Festlegung von Schutzzielen. Hierdurch legt der Rat das gewollte und das zu verantwortende Schutzniveau der Stadt fest.

Das Schutzziel stellt dar, in welcher Eintreffzeit die ersten Einsatzkräfte (Löschgruppe mit 9 Funktionen) in einem bestimmten Prozentsatz der Einsätze (hierbei wird der kritische Wohnungsbrand als Bemessungsgrundlage angenommen) am Einsatzort eintreffen sollen. Das NBrandSchG hat bislang noch keine verbindlichen Schutzzielkriterien definiert. Vielmehr hat der Gesetzgeber es den Gemeinden überlassen, dieses in kommunaler Eigenverantwortung selbst festzulegen.

Bei der Planung wurde deshalb der in Deutschland gebräuchliche Wert für Kommunen vergleichbarer Größe von 90 % der Einsätze und eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten, sowie einer 2. Eintreffzeit von 15 Minuten angenommen.

Bei den Eintreffzeiten geht man von folgendem Zeitablauf aus: ca. 2 Minuten nach Brandausbruch erfolgt die Notrufaufnahme und nach ca. 4 Minuten die Alarmierung. Nach weiteren 10 Minuten müssten dann eine Gruppenstärke mit entsprechenden Funktionen und Fahrzeug am Einsatzort eingetroffen sein und nach weiteren 5 Minuten die zweite Löschgruppe.

Aus Sicht des Gutachters handelt die Stadt Alfeld (Leine) bedarfsgerecht, wenn der Zielerreichungsgrad von 90 % erreicht wird.

Zusammenfassung (S. 89 ff. des Brandschutzbedarfsplans)

Der Gutachter hat in dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan festgestellt, dass die Stadt Alfeld (Leine) zurzeit grundsätzlich eine leistungsfähige Feuerwehr aufgestellt hat und unterhält. In Teilbereichen sind jedoch mittelfristig (in einem Zeitraum von ca. fünf Jahren) Maßnahmen erforderlich.

Für die Schutzzieldefinition werden die Empfehlungen des LFV Baden-Württemberg (für eine Kommune dieser Größe im ländlichen Raum angemessen) mit einer 1. Eintreffzeit von 10 Minuten und einem Zielerreichungsgrad von ca. 90 % empfohlen.

Neben den personellen Maßnahmen und zu verändernden Standortstrukturen sind weiterhin Ersatzbeschaffungen des veralteten Fahrzeugbestandes und der Ausrüstungsgegenstände sowie Gerätschaften und der laufenden Bauunterhaltung sowie Ergänzung der Arbeitsschutzeinrichtungen durchzuführen. Die persönliche Schutzausrüstung und die technische Ausrüstung der Feuerwehr sind laufend auf dem Stand der Technik zu halten.

Zum Fahrzeugkonzept gab es nach der Vorstellung am 19.04.2023 noch einige Rückfragen. Diese sind in dem als Anlage 2 beigefügten Ergänzungsschreiben vom 02.05.2023 beantwortet.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

Die Stadt Alfeld (Leine) beschließt gem. den Empfehlungen des Brandschutzbedarfsplan (Stand 21.04.2023; einschließlich dem Ergänzungsschreiben vom 02.05.2023) der Stadt Alfeld (Leine) als Schutzzielniveau eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten, eine 2. Eintreffzeit von 15 Minuten. Der Zielerreichungsgrad beträgt ca. 90 % der Einsätze (Bemessungsgrundlage ist ein kritischer Wohnungsbrand).

Weiter wird für die mittelfristige Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung mit einer leistungsfähig aufgestellten Freiwilligen Feuerwehr die Umsetzung der Empfehlungen aus dem o.g. Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Hierzu erhält die Stadtkommandoführung der Freiwilligen Feuerwehr den Auftrag, die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten. Die mittelfristige Umsetzung (5 Jahre) der Investitionen erfolgt durch die jeweiligen Haushaltsplanbeschlüsse. Eine Fortschreibung des Bedarfsplans soll nach fünf bis sieben Jahren erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1: 2.Entwurf der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans v. 19.04.2023

Anlage 2: Ergänzungsschreiben der Fa. Saveplan vom 02.05.2023